

An die Euregio Plus SGR AG  
Dompassage 15 - 39100 BOLZANO

Kopie für die Euregio Plus SGR AG / für den/die Vermittler/in

BEITRITT Nr.

Beitragsart **Auf individueller Basis**

## Persönliche Daten des Mitgliedes

Familienname/Name			Geburtsdatum		Geburtsgemeinde		Steuernummer	
Geschlecht			M	F	Prov.		Staat	
Wohnort			PLZ		Gemeinde		Staat	
Tel.			(falls vom Wohnort abweichend)		Prov.		Staat	
Aufenthaltort			PLZ		Gemeinde		Staat	
Art des Ausweises			ausgestellt von		Prov.		Ausweisnummer	
							am	

**Beschäftigung:**  
**Studientitel:**

## Persönliche Daten des Steuerzahlers

Familienname/Vorname			Geburtsdatum		Geburtsgemeinde		Steuernummer	
Geschlecht			M	F	Prov.		Staat	
Wohnort			PLZ		Gemeinde		Staat	
Tel.			(falls vom Wohnort abweichend)		Prov.		Staat	
Aufenthaltort			PLZ		Gemeinde		Staat	
Art des Ausweises			ausgestellt von		Prov.		Ausweisnummer	
							am	

## Voraussetzungen für den Beitritt

Der/die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, die von den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen zu erfüllen, und ersucht somit um den Beitritt zum „Offenen Pensionsfonds PensPlan Profi“, der am 16.02.2005 unter der Nr. 147 im entsprechenden Verzeichnis eingetragen wurde.

## Beitragszahlungen

Der erste Beitrag beträgt: Euro  
Einzahlungen erfolgen: 1 jährlich      2 semestral      4 trimestral      12 monatlich

Der Jahresbeitrag beträgt: Euro

**Hinweis:** Der Beitragszahler hat die Aufgabe, stets den Zahlungsgrund und die Steuernummer des Mitglieds anzugeben.

Der/die Einschreibende hat Kenntnis davon, dass bei der ersten Beitragszahlung eine einmalige Verwaltungsprovision in Höhe von 30,00 Euro<sup>(1)</sup>, ein jährlicher solidarischer Beitrag von 3,00 Euro zur Gewährleistung von Mikrofinanzprojekten in Italien und zur Unterstützung von Initiativen mittels Crowdfunding als Instrument der Finanzierung<sup>(2)</sup> und weiteren 17,00 Euro (Jahresgebühr) zu seinen/ihren Lasten verrechnet wird<sup>(2)</sup>. Für die in der Region Trentino-Südtirol ansässigen Mitglieder, ist auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Dekrets des Präsidenten der Region Trentino-Südtirol Nr. 75 vom 7. Oktober 2015 in geltender Fassung generell eine Reduzierung der Jahresgebühr auf Euro 5,00 vorgesehen<sup>(2)</sup>.

Folglich hat der Betrag der ersten Beitragszahlung diese Gebühr zu decken. Die Beitragszahlungen im Auftrag des Arbeitgebers können mittels Vordruck F24 oder mittels Banküberweisung erfolgen. Für die Wertstellung der eingezahlten Beiträge wird jene der auftraggebenden Bank herangezogen.

Der erste Beitrag muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Beitritt zum Fonds eingezahlt werden. Bei Nichteinhaltung kann die Gesellschaft den Vertrag kündigen, indem es das Mitglied über seine Bereitschaft informiert die ausdrückliche Kündigungsklausel in Anspruch zu nehmen, es sei denn, das Mitglied führt innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Mitteilung eine Einzahlung durch. Die Gesellschaft kann die Kündigungsklausel auch für den Fall in Anspruch nehmen, wenn das Mitglied den Beitragsfluss unterbricht und dies, aufgrund der Anwendung der jährlichen Aufwendungen, zu einer Nullposition führt.

<sup>(1)</sup> Für bestimmte Kategorien von Mitgliedern werden Kostenerleichterungen angeboten. Weitere Informationen zu den Kostenerleichterungen sind auf der Internetseite des Fonds aus der Gruppenübersicht oder, bei Beitritten auf kollektiver Basis, beim Arbeitgeber zu erhalten. Für jene Kategorien stellen die angegebenen Kosten in diesem Dokument die maximal anwendbaren Kosten dar.

<sup>(2)</sup> Für die Mitglieder des Fonds, die bis zum Ende des Jahres nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden keine jährlichen Kosten, die direkt zulasten des Mitglieds und zur Abdeckung der administrativen Kosten dienen, und kein jährlicher solidarischer Beitrag angerechnet.

## Investitionslinie

Ethical Life High Growth	(Aktien)
Ethical Life Growth	(Ausgewogen)
Ethical Life Balanced Growth	(Anleihen gemischt)
Ethical Life Conservative	(Anleihen gemischt)
Ethical Life Short Term	(reine Anleihen)

Der Unterfertigte erwählt folgende Investitionslinie:

Bereits bei einer anderen Zusatzrentenform eingeschrieben: Ja Nein

Name der Vorsorgeform:

Das aktuelle **Datenblatt Kosten** der genannten Vorsorgeform wurde  mir ausgehändigt  mir nicht ausgehändigt (\*)

(\*) Es ist nur für solche Vorsorgeformen die Aushändigung des Datenblattes Kosten nicht vorgesehen, welche nicht verpflichtet sind dieses zu erstellen.

Möchten Sie diese Position auf den Offenen Rentenfonds PensPlan Profi **übertragen**:  Ja (\*)  Nein

(\*) Das Ansuchen um Übertragung muss vom Mitglied der anderen Vorsorgeform übermittelt werden

Übermittlung von Mitteilungen in elektronischer Form: Ja Nein

Falls das Feld "JA" angekreuzt ist, ersucht der/die Unterfertigte um Übermittlung aller Mitteilungen in elektronischer Form – als Alternative zur Briefform – an folgende E-Mail-Adresse:

## Hinweise

- Andere Zahlungsformen als die in diesem Vordruck vorgesehenen sind nicht zulässig.
- Im Falle von Verträgen, welche als Haustürgeschäfte oder mittels Fernkommunikationstechniken abgeschlossen werden, hat das Mitglied eine Frist von 30 Tagen – ab dem Datum der Unterzeichnung des Beitrittes oder dem Datum des Empfanges desselben von Seiten der Euregio Plus SGR oder des Vermittlers, wenn darauffolgend – um spesenfrei und ohne Angabe des Grundes vom Vertrag zurückzutreten.** Der Rücktritt ist der Euregio Plus SGR oder dem Vermittler mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort oder PEC-Mail mitzuteilen. Die Einschreibung in den Rentenfonds wird dem Mitglied durch ein Bestätigungsschreiben mitgeteilt. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die erste Beitragseinzahlung ab diesem Datum vorgenommen werden kann.  
Infolge der Rücktrittsfrist, nimmt das Mitglied zur Kenntnis, wenn es der Durchführung der Einschreibung in den Rentenfonds während der Rücktrittsfrist zustimmt und den Rücktritt innerhalb der vorgenannten Frist ausübt, dass in diesem Fall die Rückzahlung mit dem Wert vorgenommen wird der sich aus der Verwendung des Einheitswertes pro Anteil, gemäß Art. 10 der Geschäftsordnung des Fonds, am Tag der Abrechnung nach dem Eingangstag des Rücktrittes bei Euregio Plus SGR oder dem Vermittler ergibt.
- Die Zuweisung der Quoten auf die Position des Mitgliedes erfolgt unmittelbar nach deren Berechnung zum nächstfolgenden Quotenwert nach dem Überweisungsengang. Die Anzahl der Quoten wird festgelegt, indem der Überweisungsbetrag (Netto) durch den Quotenwert der betroffenen Investitionslinie dividiert wird.
- Mit dem Beitritt zum Fonds gelten dessen Geschäftsordnung, Informationsblatt und dazugehörenden Anlagen als ganzheitlich akzeptiert.
- Vor dem Beitritt müssen das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie das Dokument „Informationen über die Nachhaltigkeit“ überreicht und vonseiten des/der Einschreibenden darin Einsicht genommen werden.
- Das Mitglied haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit der mitgeteilten Daten, einschließlich des Vorhandenseins der eventuell erforderlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft.
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Beitrittsformular integrierender und notwendiger Bestandteil des Informationsblattes ist.

## Erklärungen des Mitgliedes

Das Mitglied erklärt:

- das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie das Dokument „Informationen über die Nachhaltigkeit“ von welchem das Beitrittsformular einen integrierenden und wesentlichen Bestandteil bildet, erhalten und durchgesehen zu haben;
- informiert worden zu sein, dass die Geschäftsordnung, das Informationsblatt sowie jede weitere mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Dokumentation auf der Internetseite [www.euregioplus.com](http://www.euregioplus.com) verfügbar sind. Dieselben werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedes in Papierform übergeben;
- den Fragebogen zur Beurteilung der Angemessenheit der Zusatzrentenform gemeinsam mit der beauftragten Person für die Sammlung der Einschreibung ausgefüllt und diesen unterzeichnet zu haben;
- die „Kostenübersicht“ der bisherigen Zusatzrentenform, die als Kopie einen wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Beitrittsformulars bildet, unterschrieben zu haben (falls der Antragsteller bereits Mitglied einer anderen Zusatzrentenform ist);
- den „Fragebogen zur Selbstbewertung“ ausgefüllt und unterschrieben zu haben;
- dass die für die Entgegennahme der Beitrittsansuchen beauftragte Person hingewiesen hat auf:
  - den im Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“ angeführten „synthetischen Kostenindikator (ISC);
  - das Recht, im Falle des Beitritts zum Zusatzrentenfonds auf kollektiver Basis in den Genuss der Einzahlungen seitens des Arbeitgebers zu kommen;
- jedwede Änderung der mitgeteilten persönlichen Daten umgehend dem Fonds bekanntzugeben und die volle Verantwortung für die Folgen einer eventuellen Unterlassung zu tragen;
- informiert zu sein über den Inhalt des Antiegidwäschegesetzes gemäß G.v.D. Nr. 231 vom 21. November 2007 und spätere Änderungen und Ergänzungen, insbesondere zu folgenden Artikeln:
  - Art. 22, Abs. 1 – die Kunden teilen schriftlich, unter eigener Verantwortung, den verpflichteten Subjekten zur angemessenen Untersuchung alle notwendigen und aktualisierten Informationen mit, um Ihnen es zu ermöglichen den Vorschriften zur

angemessen Untersuchung nachkommen zu können.

- Art. 55, Abs. 3 – Abgesehen davon wenn der Vorfall eine gravierendere Straftat darstellt, wird jeder, der laut diesem G.v.D. verpflichtet ist Daten und Informationen zur angemessen Untersuchung mitzuteilen und falsche Daten oder nicht korrekte Informationen mitteilt, mit einer Haftstrafe von sechs Monaten bis drei Jahren und einem Bußgeld von 10.000 Euro bis 30.000 Euro bestraft;
- sich bewusst zu sein, dass gemäß G.v.D. Nr. 231 vom 21. November 2007 und spätere Änderungen und Ergänzungen als effektiver Inhaber eine oder die natürlichen Personen verstanden werden, die verschieden vom Kunden, letztendlich Interesse an der anhaltenden Beziehung, der professionellen Dienstleistung oder der Operation hat bzw. haben;
- mit der Unterzeichnung dieses Formulars, „Kunde“ im Sinne des Art. 1 Komma 1 Buchstabe f) gemäß G.v.D. Nr. 231/07 zu sein und dass kein effektiver Inhaber, wie im vorhergehenden Punkt definiert, besteht. Das Mitglied verpflichtet sich eventuelle Änderungen in Bezug auf den oder die effektiven Inhaber umgehend der SGR mitzuteilen;
- sich bewusst zu sein, dass gemäß Art. 1 Buchst. dd) des G.v.D. Nr. 90 vom 25.05.2017 Politisch Exponierte Personen (PEPs) wie folgt definiert werden: natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder vor weniger als einem Jahr ausgeübt haben, sowie deren Familienmitglieder und Personen, die mit den vorgenannten Personen bekanntermaßen enge Beziehungen unterhalten;
- sich bewusst zu sein, dass bei vorzeitigem Ableben im Sinne des Art. 14 Absatz 3 des GvD Nr. 252/2005 die individuelle Position an die ernannten Begünstigten und, in Ermangelung dieser, an die Erben ausbezahlt wird;
- bei vorzeitigem Ableben die unten angeführten physischen/juridischen Personen als Begünstigte des Auszahlungsrechtes zu ernennen, wobei alle vorherigen Verfügungen, auch bezogen auf eventuell an diesen Fonds übertragene Positionen, widerrufen werden

Ernannte/r Begünstigte/r	Steuernummer	Anteil (%)
<i>Im Falle seines/ihrer Ablebens tritt folgende/r Begünstigte/r ein:</i>		

## Erklärung über die Einsichtnahme und Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Der/die Unterfertigte erklärt in der Eigenschaft als Betroffene/r, dass Einsicht genommen wurde in die beiliegende Datenschutzerklärung und dass die laut Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU 2016/679) vorgesehenen Informationen erteilt wurden.

- Für die unter Punkt 3), lit. e) der Datenschutzerklärung vorgesehenen Zwecke:

stimmt das Mitglied zu

stimmt das Mitglied nicht zu

in den Erhalt der unter Punkt 3, lit. e) der Datenschutzerklärung vorgesehenen Werbemitteilungen zu anderen Produkten, die nicht denen entsprechen, die vom Mitglied bereits im Rahmen der Kundenbeziehung mit Euregio Plus genutzt werden. **Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung in diese Art der Datenverarbeitung freiwillig ist. Eine etwaige Nichteinwilligung beeinträchtigt jedoch die angemessene Information über die Entwicklung des Angebots der Gesellschaft.**

## Unterschrift des Beitrittsformulars

Erstellungsdatum

Agentur, Zweigniederlassung, Filiale und Erstellungsort:

Name des Vermittlers

Mit der Unterzeichnung dieses Beitrittsformulars wird die Identität des Mitglieds auch zu den Zwecken des Antigeldwäschegesetzes gemäß G.v.D. Nr. 231 vom 21. November 2007 und spätere Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Stempel und Unterschrift des Vermittlers: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Mitglieds: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Steuerzahlers: \_\_\_\_\_

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

### 1. Für die Verarbeitung Verantwortlicher und Kontakte

Diese Datenschutzerklärung wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Euregio Plus SGR AG (nachstehend „SGR“ genannt) in ihrer Eigenschaft als „Verantwortlicher“ für die Datenverarbeitung bereitgestellt, um die Fondsmitglieder (die nach den geltenden Datenschutzbestimmungen als „Betroffene“ gelten) darüber zu informieren, wie die von ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten im Zuge der Bearbeitungsvorgänge im Rahmen des **Fondsbeitritts und der anschließenden technischen/administrativen Verwaltung der Anteile des Offenen Rentenfonds mit der Bezeichnung „PensPlan Profi“** (nachstehend der „Fonds“ genannt) verarbeitet werden.

Die betroffene Person kann sich für alle Informationen und zur Ausübung der ihr vom genannten Datenschutz-Regelwerk eingeräumten Rechte an den für die Verarbeitung Verantwortlichen, den Auftragsverarbeiter und den Datenschutzbeauftragten (DSB) unter den E-Mail-Adressen [info@euregioplus.com](mailto:info@euregioplus.com) oder [DPO@euregioplus.com](mailto:DPO@euregioplus.com) oder per Einschreiben mit Rückantwort an die Adresse des Rechtssitzes der SGR (39100 Bozen (BZ), Dompassage 15) wenden.

### 2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die hier beschriebene Datenverarbeitung stützt sich auf eine Rechtsgrundlage, die sich aus folgenden Rechtsvorschriften herleiten lässt:

- aufsichtsrechtliche Vorschriften der Banca d'Italia und der Rentenfonds-Aufsichtsbehörde Covip, die den Betrieb von Kapitalverwaltungsgesellschaften (SGR) und Rentenfonds betreffen;
- Gesetz der Region Trentino-Südtirol Nr. 3/1997 über Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der regionalen Zusatzvorsorge;
- Ital. Zivilgesetzbuch;
- GvD Nr. 231/07 und die dazugehörigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Banca d'Italia/UIF (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- die in diesem Zusammenhang geltenden Steuergesetze;
- geltende Datenschutzregelung; dazu gehören die Verordnung (EU) 2016/679, die so genannte DSGVO; das GvD Nr. 196/03 und die von der italienischen Datenschutz-Aufsichtsbehörde erlassenen nationalen Vorschriften; das DPR Nr. 26/2022 zur Regelung des Öffentlichen Widerspruchsregisters.

### 3. Zweck der Verarbeitung und Art der erhobenen Daten

Die hier beschriebene Datenverarbeitung verfolgt mehrere gleichzeitige Zwecke, die nachstehend zusammengefasst werden. Zweck der Verarbeitung ist es:

- das Zustandekommen und die anschließende ordnungsgemäße Verwaltung des Vertragsverhältnisses zu ermöglichen, das zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist**  
Dieser zur Erfüllung von Vertragspflichten nötige Zweck erfordert die Verarbeitung der in den Zeichnungsformularen angegebenen Daten (auf die für weitere Einzelheiten verwiesen wird) sowie der für die Durchführung der Fondstransaktionen erforderlichen Bankdaten, der Daten zum Familienstand und der aus frei zugänglichen Quellen stammenden Daten über etwaige Straftaten oder strafrechtliche Verurteilungen oder über abgeschlossene oder anhängige Gerichtsverfahren. Für Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit diesem Zweck muss die betroffene Person keine Zustimmung zur Verwendung der Daten erteilen. Die Daten werden, soweit nicht aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften längere Speicherfristen vorgeschrieben werden, für die Dauer von 10 Jahren ab Vertragende bzw. im Falle von Streitigkeiten für die Dauer der gesetzlich vorgesehenen Verjährungsfrist gespeichert.
- einen vorzeitigen Rückkauf aufgrund schwerer gesundheitlicher Probleme des Mitglieds oder seiner Familienangehörigen zu ermöglichen**  
Für diesen Zweck werden - neben den beim Fondsbeitrag angegebenen Daten und den für Überweisungszwecke erforderlichen Bankdaten - auch Daten über den Gesundheitszustand des Mitglieds oder seiner Familienangehörigen verwendet. Für diese Daten ist nach geltendem Datenschutzrecht eine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung nötig, ohne eine solche Zustimmung ist die Durchführung der gewünschten Vorgänge nicht zulässig. Die Datenspeicherung für diesen Zweck erfolgt nach denselben für Zweck (a) vorgesehenen Kriterien.
- den Versand von E-Mail-Werbenachrichten zu Dienstleistungen und Produkten mit ähnlichen Merkmalen wie der bereits gezeichnete Fonds zu ermöglichen**  
Zur Erreichung dieses Zwecks, der einem berechtigten Interesse des Verantwortlichen entspricht, werden die von der betroffenen Person mitgeteilten Kontaktdaten nach Maßgabe des geltenden Datenschutzrechts (unter Bezugnahme auf Artikel 130, Absatz 4 des ital. Datenschutzgesetzes - GvD Nr. 196/03) verwendet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die betroffene Person nach Übermittlung der ersten Nachricht die Zusendung weiterer Mitteilungen ablehnen kann, ohne dass dadurch die Durchführung der normalen Verwaltungsvorgänge im Zusammenhang mit der verwalteten Position beeinträchtigt wird. Für diesen Zweck werden die Daten für die Dauer von 12 Monaten nach Vertragsablauf gespeichert.
- allgemeine Werbetätigkeiten für die von der SGR auf dem Markt angebotenen Dienstleistungen und Produkte zu ermöglichen, die andere Merkmale aufweisen als die gezeichneten Produkte oder ähnliche Merkmale wie die bereits gezeichneten Produkte, die jedoch über andere Kommunikationskanäle als E-Mail angeboten werden.** Für diesen Zweck werden die im Besitz der SGR befindlichen Kontaktdaten verwendet; Voraussetzung dafür ist allerdings die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person. Wird diese nicht erteilt, ist dies kein Hindernis für die reguläre Durchführung der normalen Verwaltungsvorgänge für die gezeichneten Anteile, aber die SGR ist nicht berechtigt, die betroffene Person über die Entwicklung ihres Marktangebots zu informieren. Dabei ist zu beachten, dass diese Zustimmung durch eine einfache Mitteilung an die oben genannten SGR-Kontakte oder - beschränkt auf die Werbung per Telefon und in Druckform - durch Eintragung in das Widerspruchsregister gemäß DPR Nr. 26/2022 zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden kann. Für diesen Zweck werden die Daten für die Dauer von 12 Monaten nach Ende der Werbekampagne des für die Verarbeitung Verantwortlichen gespeichert.
- die Erhebung der Daten zu ermöglichen, die die Gesellschaft Pensplan Centrum AG als eigenständiger Verantwortlicher braucht, damit sie die in den oben genannten Regionalgesetzen vorgesehene Aufklärungs-, Werbe- und Finanzbildungstätigkeit leisten kann**  
Dieser Zweck wird dadurch erreicht, dass die Kontaktdaten des Mitglieds an Pensplan Centrum AG übermittelt werden; für deren Verwendung wird allerdings vorausgesetzt, dass die betroffene Person der Gesellschaft Pensplan Centrum AG direkt in der auf ihrer institutionellen Website vorgesehenen Form ihre Zustimmung erteilt. Ohne diese Zustimmung kann Pensplan Centrum AG in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter zwar für die gewöhnliche Verwaltung der Anfragen sorgen, kann allerdings nicht die Aufklärungs-, Werbe- und Finanzbildungsaufgaben wahrnehmen, die die oben genannten Regionalgesetze der Gesellschaft zuweisen. Die Datenspeicherung erfolgt nach denselben für Zweck (a) vorgesehenen Kriterien.
- die Erfüllung der Verwaltungs- und Meldepflichten zu ermöglichen, die in Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften der Aufsichtsbehörden oder der EU-Gesetzgebung vorgeschrieben sind**  
Zur Erreichung dieses Verarbeitungszwecks, der sich aus den gesetzlichen Verpflichtungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen ergibt, ist keine Zustimmung der betroffenen Person nötig. Die Verarbeitung besteht in der Meldung der Daten über den Fondsbeitrag an die Aufsichtsbehörden oder die Behörden für öffentliche Ordnung, wobei diese Stellen ihrerseits die Daten als eigenständige Verantwortliche weiter verarbeiten. Die Speicherung der Daten erfolgt auf Anweisung der Behörden und könnte demzufolge unbegrenzt sein.

## 4. Profilierung

Ausgehend von der wie folgt lautenden Definition von Profiling in der DSGVO: „jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen“, nutzt der für die Verarbeitung Verantwortliche keine derartigen Datenanalysetools.

## 5. Offenlegung und Verbreitung von Daten

Eine Verbreitung der erhobenen Daten ist nicht vorgesehen. Die personenbezogenen Daten, die für die unter lit. (a) bis (d) genannten Zwecke verarbeitet werden, können mit einem speziellen Auftrag und der Verpflichtung zur Einhaltung der von der SGR festgelegten Regeln zum Schutz der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit der vom Mitglied bereitgestellten Daten an die folgenden Kategorien von Personen weitergegeben werden:

- (a) interne Personen des für die Verarbeitung Verantwortlichen, die speziell für die oben genannten Verarbeitungsvorgänge benannt und angemessen über das Verhalten unterwiesen wurden, das zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der vom Mitglied bereitgestellten Daten zu beachten ist;
- (b) externe Personen, die mit der Durchführung von Platzierungstätigkeiten oder technischen/administrativen Verwaltungstätigkeiten beauftragt sind. Diese Personen, die hauptsächlich den Platzierungsbanken und der Gesellschaft Pensplan Centrum AG zuzuordnen sind, werden gemäß Artikel 28 der DSGVO ordnungsgemäß beauftragt und sind zur Vertraulichkeit und zur Anwendung von Sicherheitsvorkehrungen gemäß den Anweisungen des Verantwortlichen verpflichtet;
- (c) externe Stellen, die unterstützende Tätigkeiten oder Nebentätigkeiten für die Datenverarbeitung erbringen, wie Anwaltskanzleien, Versicherungsgesellschaften, mit Überweisungen beauftragte Banken, mit der Zustellung von Schriftverkehr beauftragte Unternehmen; Personen, die Beratungsleistungen in den Bereichen Steuern, Finanzen, Recht und IT erbringen; Personen, die mit der Datenspeicherung, der Prüfung und Zertifizierung von Jahresabschlüssen befasst sind;
- (d) Muttergesellschaften und/oder verbundene Unternehmen der SGR.

In Bezug auf die Zwecke (e) und (f) können die Daten der Gesellschaft Pensplan Centrum AG bzw. den Aufsichts- und Ordnungsbehörden offengelegt werden, die diese Daten ihrerseits als eigenständige Verantwortliche verarbeiten. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Pensplan Centrum AG - anders als für die Zwecke von lit. (a) bis (d) - nicht als Auftragsverarbeiter fungiert.

Für weitere Informationen kann sich die betroffene Person an die zuständigen Stellen von Pensplan Centrum AG sowie an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden wenden.

## 6. Datenlokalisierung, Verarbeitungslogiken

Die Verarbeitung erfolgt durch manuelle Bearbeitung und durch elektronische oder auf jeden Fall automatisierte Hilfsmittel nach Verarbeitungs- und Speicherlogiken, die den Vorgaben von Artikel 32 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen und sich an den Best-Practice-Anweisungen zum Thema Sicherheit von ENISA und an den Vorgaben der Norm ISO27001 orientieren.

Die durchgeführten Tätigkeiten stehen in engem Zusammenhang zu den oben genannten Zwecken und werden so erbracht, dass ein hohes Maß an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten sowie deren Vernichtung nach Wegfall des Zwecks und nach Ablauf der für den jeweiligen Zweck vorgesehenen Speicherfrist gewährleistet sind.

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt in Italien oder in Ländern der Europäischen Union. Sollte eine Übermittlung der Daten in andere Länder nötig sein, kann diese Übertragung nur vorgenommen werden, wenn die Bedingungen erfüllt werden, die zum betreffenden Zeitpunkt laut geltenden Bestimmungen für eine solche Übermittlung vorgeschrieben sind, oder wenn auf Veranlassung der SGR mit den Empfängern der Daten spezielle Vereinbarungen über die Datenübermittlung gemäß den Vorgaben der einschlägigen Rechtsvorschriften abgeschlossen werden. Im letzteren Fall wird die SGR die vorliegende Datenschutzerklärung aktualisieren und gegebenenfalls die betroffene Person vorab um ihre Zustimmung zur Datenübermittlung bitten.

## 7. Rechte der betroffenen Person

Bezüglich der vorgesehenen Verarbeitungszwecke kann sich die betroffene Person an die oben genannten an der Verarbeitung beteiligten Personen der SGR wenden und die Rechte ausüben, die ihr nach den geltenden Rechtsvorschriften zustehen. Die betroffene Person kann auch nach dem auf der Webseite der Datenschutz-Aufsichtsbehörde vorgesehenen Verfahren direkt bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.